

TÜRKIS-GRÜN UND DIE GEMEINDEN

Am 2. Jänner 2020 präsentierte die türkis-grüne Bundesregierung ihr über 300 Seiten starkes Regierungsprogramm 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“. Eine Bestandsaufnahme.

Die österreichischen Gemeinden sind mit ihrem breiten Aufgabenspektrum, sinnbildlich „Von der Wiege bis zur Bahre“, von vielen Passagen dieses Regierungsprogramms unmittelbar oder mittelbar betroffen - sei es in der Hoheitsverwaltung, also im eigenen oder im übertragenen Wirkungsbereich, oder auch in der Privatwirtschaftsverwaltung.

Da fast jede zweite Zielsetzung oder Maßnahme dieses Regierungsprogramms für die Gemeinden von Relevanz ist (nicht zuletzt auch im Hinblick auf finanzausgleichsrechtliche Fragen) können in dieser Bestandsaufnahme nur einige der wesentlichen gemeinderelevanten Reformvorhaben der neuen Bundesregierung dargestellt werden.

Auf den ersten Blick wurden **viele Forderungen der kommunalen Ebene abgebildet**, so etwa im Bereich der Pflegereform oder des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs und der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, **längst jedoch nicht alle** – so fehlen etwa die Modernisierung und rechtliche Absicherung der Grundsteuer oder auch die Schaffung von wirksamen Instrumenten gegen „grauen Finanzausgleich“, der aus Überwälzungen neuer Aufgaben oder Erhöhungen von Anforderungen ohne vollständige Abgeltung seitens der gesetzgebenden Ebenen Bund und Länder an die Gemeinden entsteht. Natürlich finden sich auch einige Beispiele von Überlegungen der Koalitionspartner, die aus kommunaler Sicht kritisch zu sehen oder abzulehnen sind, etwa wenn es um Fragen der kommunalen Selbstverwaltung oder der **Finanzierung und Vollziehbarkeit** auf Gemeindeebene geht. Letztlich werden die in diesem Regierungsprogramm vorrangig als Ziele definierten Handlungsfelder und Lösungsansätze auch erst an der Umsetzung der konkreten Maßnahmen zu messen sein, so etwa ob man es mit der Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes in strukturschwache Regionen ernst meint.

Staat, Gesellschaft und Transparenz

Gleich zu Beginn hält das Regierungsprogramm fest, dass der bereits eingeschlagene Weg einer **Kompetenzbereinigung** fortgesetzt werden soll. Doppelgleisigkeiten zwischen Grundsatzgesetzgebung und Ausführungsgesetzgebung sollen reduziert und klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen zwischen den Gebietskörperschaften geschaffen werden. Der Gemeindebund hat in der Vergangenheit immer wieder auf eine Neuordnung der Zuständigkeiten gedrängt, so etwa im Bereich der Personalverantwortlichkeiten im Schulwesen.

Da in der Vergangenheit immer wieder von zwischen Bund und Ländern getroffenen, sogenannten Art. 15a B-VG Vereinbarungen gemeinderelevante Regelungsinhalte getroffen wurden, ist es positiv zu werten, dass auch eine **Vertragsfähigkeit der Gemeinden** geprüft werden soll.

Hervorzuheben ist die vorgesehene **Abschaffung der Umsatzsteuerpflicht** bei Gemeindekooperationen, diese Maßnahme entspricht einer langjährigen Forderung des Gemeindebundes.

Unter dem Titel „Verwaltung in die Zukunft führen“ verbergen sich zahlreiche Vorhaben, die durchwegs positiv zu werten sind. So sollen **Deregulierungspotentiale** gehoben werden, eine **Bürokratiebremse** eingeführt werden und auch **Gemeindekooperationen vereinfacht** und zugleich forciert werden. Ebenso enthalten ist ein **erleichterter Zugang zu ÖNORMEN** für Gebietskörperschaften und Verfahrensbeschleunigungen und Effizienzsteigerungen bei den Verwaltungsgerichten. Zwecks Stärkung strukturschwacher Regionen ist die Prüfung einer **dezentralen Ansiedelung von Verwaltungstätigkeiten des Bundes** vorgesehen.

Ob und inwieweit Gemeinden zukünftig Förderungen in eine alle Gebietskörperschaften übergreifende **Transparenzdatenbank** einmelden werden müssen, lässt sich dem Regierungsprogramm zwar nicht eindeutig entnehmen. In einem anderen Zusammenhang wird aber davon gesprochen, dass Integrationsförderungen auch von Gemeinden in die Datenbank aufgenommen werden sollen. Der Gemeindebund hat in der Vergangenheit aber ohnedies immer wieder betont, dass die Gemeinden in diese Datenbank einmelden würden, sollten die erforderlichen Einschleifregelungen getroffen werden (so etwa eine Bagatellgrenze).

Die neue Bundesregierung möchte eine nachhaltige öffentliche Vergabe sicherstellen – etwa im Wege **verbindlicher ökosozialer Vergabekriterien**. Hier wird vor allem darauf Bedacht zu nehmen sein, dass der Aufwand derartiger Best-Bieter-Vergabeverfahren geringgehalten wird und – wie ebenso vorgesehen – die Regionalität tatsächlich gestärkt wird. Zu begrüßen ist die **vorgesehene Verlängerung der Schwellenwerteverordnung** und die Prüfung der **Anhebung der Schwellenwerte**.

In groben Zügen wird eine **Reform des Wahlrechtes** dargestellt. Dabei zeigt sich, dass zwar zahlreiche Vorschläge des Gemeindebundes übernommen wurden (flexiblere Regelung für gemeindeübergreifende Wahllokale und Wahlsprengel, Prüfung von elektronischen Alternativen zur physischen Auflage des Wählerverzeichnisses, Prüfung einer Verkleinerung der Wahlbehörden, einheitliche Abgeltung von Wahlbeisitzern, Einrichtung eines Pools).

Gewichtige Punkte sind jedoch nicht in das Regierungsprogramm aufgenommen worden bzw. besteht bei manchen Punkten Klärungsbedarf. So ist zwar vorgesehen, dass alle Wahlstimmen am Wahltag ausgezählt werden sollen, da aber an anderer Stelle festgehalten wird, dass auch weiterhin mittels **Briefwahlkarte in einem fremden Wahllokal** gewählt werden kann und die **Auszählung durch die Bezirkswahlkommission** erfolgen soll, erscheint ein Ergebnis bereits am Wahltag unrealistisch.

Für Diskussionsstoff und intensive Verhandlungen wird die **Abschaffung des Amtsgeheimnisses bzw. der Amtsverschwiegenheit** sorgen. Diese soll durch eine **aktive Informationsveröffentlichung** und **Informationsrechte** mit Ausnahmen ersetzt werden. Wenngleich Gemeinden auch mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden sind und zunehmend im Spannungsfeld zwischen Amtsverschwiegenheit, Auskunftspflicht, Datenschutz und Transparenzpflichten stehen, eine gänzliche Neuregelung muss behutsam vorgenommen werden und die spezielle Situation der Gemeinden im Wege klarer und nachvollziehbarer Regelungen berücksichtigen.

Auch das Straf- und Zivilrecht soll Änderungen erfahren. So ist eine Evaluierung der **„Baumhaftung“** sowie eine Evaluierung und Prüfung des **Untreuetatbestandes** vorgesehen. Hintergrund sind die zunehmenden haftungsrechtlichen Fälle, die teils absurde Ausmaße annehmen.

Zahlreiche Maßnahmen im Regierungsprogramm befassen sich mit flächensparendem, leistbarem und zugleich ökologischem Wohnen:

- Nachverdichtung, flächenoptimierte Bauweisen
- Wohnbaufördermittel für umweltschonenden Bau und Sanierungen
- verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung
- Leerstandmobilisierung

Finanzen und Finanzausgleich

Neben ausgeglichenen öffentlichen Haushalten steht weiterhin die Senkung der Steuer- und **Abgabenquote** in Richtung 40% im Fokus der Bundesregierung. Darüber hinaus bekennt sich Türkis-Grün auch zu einem **Null-Defizit** sowie zur weiteren **Senkung** der gesamtstaatlichen **Schuldenquote** (der Anteil der Gemeinden ohne Wien liegt daran bei gerade einmal 3%).

Wiewohl sich die neue Bundesregierung auch dezidiert zum Instrument des **Finanzausgleichs** bekennt und höhere Mittel z.B. für den öffentlichen Verkehr in Aussicht gestellt werden, finden sich auch in diesem Regierungsprogramm einige immer wieder kehrende Überlegungen der Bundesebene (z.B. die aus gutem Grund bisher gescheiterte aufgabenorientierte Verteilung von Gemeindeertragsanteilen nach statistischen Angebots- und Leistungsindikatoren), die Gemeindeautonomie zu beschneiden oder bewährte Ko-Finanzierungen des Bundes zu hinterfragen. Auch die kommenden Verhandlungen zum Finanzausgleich ab 2022, die wohl in der zweiten Jahreshälfte starten dürften, werden somit wieder sehr herausfordernd sein.

Obwohl ein direkter Hinweis leider fehlt, könnte durch die Passagen „Stärkung der Steuerautonomie“ sowie „Stärkung des Eigenanteils der Finanzierung der Gemeinden“ auch die längst überfällige Reform der Grundsteuer gemeint sein. Womit jedenfalls im Finanzausgleich zu rechnen sein wird ist eine Integration von ökologischen Lenkungseffekten (z.B. Koppelung der Wohnbauförderung an ökologische Bauweise bzw. Sanierung).

Ökologisch-soziale Steuerreform

Zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts und zur Steuerentlastung sieht das Regierungsprogramm ab 2021 eine schrittweise ökologisch-soziale Steuerreform vor. Vorauszuschicken ist hier, dass steuerliche Maßnahmen über die Änderung des Aufkommens an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben grundsätzlich zu Mehr- oder (meist) Mindereinnahmen aus Gemeinde-Ertragsanteilen führen. Im Jahr 2018 machten die Gemeindeertragsanteile mit rund 6,7 Milliarden Euro knapp ein Drittel der kommunalen Einnahmen der Gemeinden ohne Wien aus. Bisher liegen für die nachfolgend dargestellten steuerlichen Maßnahmen jedoch noch keine Größenordnungen der Aufkommensminderung/Einsparungsbedarfs vor:

- **Steuerentlastung** (ab 2021): U.a. durch Reduktion des Einkommensteuertarifs (von 25% auf 20%, 35% auf 30% und 42% auf 40%), Ausweitung des Gewinnfreibetrags, KöSt-Senkung auf 21%, KESt-Befreiung für ökologische bzw. ethische Investitionen (Konzept ist auszuarbeiten) etc.
- **Ökosoziale Steuerreform** (in zwei Schritten): Erster Schritt (ab 2021): Erhöhung der Flugticketabgabe auf einheitlich 12 € pro Flugticket, Ökologisierung der NoVA, Kampf gegen den Tanktourismus und LKW-Schwerverkehr aus dem Ausland (Verbesserung der österreichischen CO2 Bilanz), Ökologisierung der LKW-Maut (z.B. durch stärkere Spreizung nach Euroklassen) und des Dienstwagenprivilegs für neue Dienstwagen sowie Ökologisierung und Erhöhung der Treffsicherheit des Pendlerpauschales. Zweiter Schritt: Aufkommensneutral sollen klimaschädliche Emissionen wirksam bepreist und Unternehmen sowie Private sektoral entlastet werden. Eine Anfang 2020 eingesetzte „Task Force ökosoziale Steuerreform“ soll entsprechende Maßnahmen erarbeiten.
- **Vereinfachung der Steuerstruktur**: Arbeitsgruppe im BMF zur Neukodifizierung und Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes; Steuerrecht soll einfacher und fairer werden samt Rechts- und Planungssicherheit sowie Ökologisierung

Klimaschutz, Verkehr und Infrastruktur

Wie erwartet stellt der Klimaschutz ein zentrales Thema im Regierungsprogramm dar, welches sich quer durch alle Lebens- und Rechtsbereiche zieht, nachstehend einige dieser geplanten Ansätze und Maßnahmen abseits der bereits oben angesprochenen ökologischen Aspekte der Steuerreform:

- **Klimaneutrale Verwaltung:** Bis 2040 soll die gesamte Verwaltung klimaneutral werden. Was dies im Jahr 2040 dann schlussendlich für die Gemeinden bedeuten wird, ist noch nicht abzusehen. Was bisher allerdings fest steht: Deckung des Wärme- und Energiebedarfs aus erneuerbaren Quellen, Sanierung der Gebäude und die Umstellung der Flotten auf emissionsfreie Fahrzeuge.
- **Klimaschutzorientierte Raumplanung:** Seit längerer Zeit gibt es Bestrebungen, große Veränderungen im Bereich der Raumordnung anzugehen - Stichwort Flächenversiegelung. Einerseits geht aus dem Regierungsprogramm hervor, dass die Regierungsparteien gedenken über die Fachplanungskompetenz des Bundes stärker in die Raumordnung einzugreifen als bisher. In diesem Kernbereich der Gemeindeautonomie wird der Gemeindebund sehr genau prüfen, dass es hier „durch die Hintertür“ nicht zu einer Beschneidung der kommunalen Selbstverwaltung kommt. Auch die Vertragsraumordnung ist im Programm angesprochen. Dieses Instrument wird von den Gemeinden bereits eingesetzt, etwaige Verpflichtungen oder Eingriffe in die Gemeindeautonomie, die auch der Verfassungsgerichtshof in der Vergangenheit bereits als unzulässig erkannt hat, werden wir auch in Zukunft nicht akzeptieren.
- **Kompensation von überschießenden Emissionen:** Angesprochen wird ein Kriterienkatalog, der noch nicht vorliegt. Ausgehend von diesem scheint geplant, dass Verwaltungseinheiten, die die Zielkriterien nicht erreichen, die „zu viel“ verursachten Emissionen kompensieren müssen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass es auch hier nicht zu einer einseitigen und übermäßigen Belastung der Gemeinden kommt, und dass lokale Gegebenheiten und Besonderheiten darin Berücksichtigung finden.
- **Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs:** Positiv hervorzuheben ist, dass das Regierungsprogramm dezidiert „last mile“ Lösungen anspricht. Es ist geplant, ein zumindest stündliches, flächendeckendes öffentliches Verkehrsangebot in Stadt und Land zu ermöglichen. Dabei wird auch erkannt, dass es kleinstrukturierte Lösungen und flexible Angebote für den ländlichen Raum braucht – Stichwort Mikro-ÖV. Auch Verbesserungen für Pendlerinnen und Pendler sind zu begrüßen. Ebenso wie die ebenfalls von den Regierungsparteien gewünschte Attraktivierung der Radwege im ländlichen Raum wird das nicht zuletzt eine Frage der Finanzierung sein.
- **Weiterentwicklung der Wohnbauförderung:** Vorsicht ist hingegen bei geplanten Neuregelungen der Wohnbauförderung geboten. Diese soll an gewisse Kriterien geknüpft werden, etwa ÖV-Erreichbarkeit und Siedlungsdichte. Dies darf nicht zu einem „Aushungern“ des ländlichen Raums führen, auch hier werden wir uns vehement für eine gerechte und sinnvolle Neugestaltung einsetzen, die die gewachsenen Strukturen und vielseitigen Lebensräume in Österreich berücksichtigt.
- **Schutz des Wassers als zentrales Element der Daseinsvorsorge:** Auch im Regierungsprogramm bekennen sich die Koalitionsparteien zur Absicherung der Siedlungswasserwirtschaft (SWW). Wir werden weiter darauf pochen, dass die Förderung für den Ausbau und Erhalt der SWW nach dem Umweltförderungsgesetz auch in Zukunft erhalten bleibt.
- **Nationaler Energie- und Klimaplan (NEKP) als verbindliche Grundlage für Klimaschutz:** Hier ist ganz klar zu sagen, dass der bestehende NEKP, der in Begutachtung geschickt wurde, nicht gemeint sein kann. Dieser war weder präzise, noch vollständig. Wird dieser überarbeitet und um eine Folgenabschätzung ergänzt, muss dieser erneut in Begutachtung gegeben werden.

- **„Phase-Out“ für Öl-Kessel:** Ab 2020 gibt es ein Verbot für den Einbau von Öl und Gasheizsystemen, ab 2021 beim Heizungswechsel und ab 2025 müssen Kessel, die älter als 25 Jahre sind ausgetauscht werden. Im Regierungsprogramm sind Förderungen, die den Umstieg erleichtern sollen, angesprochen. Wie sich der Umstieg und die gesetzlichen Grundlagen in weiterer Folge gestalten werden, ist noch nicht abzusehen, wir mahnen allerdings rechtzeitige Information und Mitspracherechte ein, da Gemeinden Planungssicherheit brauchen.
- **1 Million Dächer mit Photovoltaikanlagen:** Bekräftigt wird das Ziel, eine Million Dächer mit PV-Anlagen auszustatten. Dazu soll es Erleichterung bei der Eigenstromsteuer und bei der Netzeinspeisung geben. Auch auf alternative Finanzierungsmöglichkeiten – Stichwort Green Finance – wird hingewiesen. Dass die Gemeinden hier bereits Vorreiter sind, zeigen die erfolgreichen Bürgerbeteiligungen an PV-Anlagen oder von Gemeinden initiierte und unterstützte Nachrüstungen privater Haushalte.
- **Fokus auf die Ortskerne:** Der Fokus in der örtlichen Entwicklung soll weiter auf die Orts- und Stadtkerne gelegt werden. Dies ist grundsätzlich zu begrüßen, aber nicht in allen Gemeinden möglich oder sinnvoll. Etwaige Förderprogramme dürfen nicht so gestaltet werden, dass gewisse Strukturen von vornherein ausgeschlossen werden.
- **Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr:** Mit den Bullet-Points „Schülerfreifahrt und Öffi-Ticket ressortübergreifend denken“ und „Bundesländerübergreifendes Jugendticket sowie Überarbeitung der Schülerfreifahrt“ spricht das Regierungsprogramm auch die für die Gemeinden im ländlichen Raum sehr dringliche Thematik der Aufrechterhaltung und Finanzierung der Schülerfreifahrt an. Der Gemeindebund hat diesbezüglich verschiedenste Initiativen gesetzt, seitens der Übergangsregierung wurde aber stets auf die neue Bundesregierung verwiesen, da eine Reform des Familienlastenausgleichsgesetzes (die Finanzierung der Schülerfreifahrt, sowohl im Linienverkehr als auch im Gelegenheitsverkehr obliegt gemäß § 30f FLAG dem Bund) mit finanziellen Folgen versehen ist. Eine Reform ist dringend erforderlich, da sich das bestehende Abgeltungssystem in den vergangenen Jahren mehr und mehr von der tatsächlichen Kostensituation für die Gewährleistung der Schülerfreifahrt im Gelegenheitsverkehr entfernt hat. Nach Branchen-Angaben der Wirtschaftskammer liegt die Finanzierungslücke bereits jetzt bei mehr als 50 Prozent, sodass die Gemeinden mehr und mehr in die Rolle des Ausfallshafters gedrängt wurden, weil die laufende Valorisierung in den vergangenen Jahren deutlich zu gering ausfiel. An dieser Stelle darf auch für die vielen in den Gemeinderäten verabschiedeten Resolutionen zu dieser Problemlage Danke gesagt werden, die in den letzten Monaten beim Österreichischen Gemeindebund eingetroffen sind.
- **Leerstandsmanagement:** Einheitliche Erhebung, Speicherung und Verwaltung von Leerstand. Welche Maßnahmen zur Aktivierung der Leerstände geplant sind, ist noch nicht abzusehen.

Tourismus

Das starke Bekenntnis der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus zum Tourismusstandort Österreich spiegelt sich auch in den umfangreichen Plänen und Vorhaben im Regierungsprogramm wieder. Erfreulich ist, dass dabei auch einige langjährige Forderungen des Österreichischen Gemeindebundes aufgenommen wurden. Einige ausgewählte Kernthemen sind:

- **Prüfung der Regelungen für Buchungsplattformen:** Angedacht ist eine Begrenzung der Nutzung von privatem Wohnraum auf maximal 90 Tage im Jahr, sowie Datenschnittstellen zu Gebietskörperschaften für die Einhebung der Ortstaxe
- **Konkrete Maßnahmen gegen Gasthaussterben**
- **Vermeidung von „Overtourism“** und Stärkung der Zwischensaison
- **Bekämpfung des Fachkräftemangels:** Durch mehr Kinderbetreuung, Erneuerung von Mitarbeiterunterkünften und überbetriebliche Initiativen und eine Reform der Rot-Weiß-Rot Karte

- **„Last-Mile“-ÖV auch für Tourismus:** Unsere Hinweise, dass die zunehmende Veränderung in der Mobilität auch Tourismusregionen im ländlichen Bereich betrifft, fand ihren Einzug ins Regierungsprogramm – Car-Sharing Angebote und andere flexible ÖV-Angebote sollen auch für die Erreichbarkeit von Tourismusdestinationen mitgedacht werden.

Europa, Integration, Migration & Sicherheit

Zu einem für die Gemeinden wichtigen Punkt gehört der im Regierungsprogramm vorgesehene konsequente Einsatz auf europäischer Ebene für das **Grundprinzip der Subsidiarität**. Enthalten ist auch der Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten von Städten und Gemeinden an **Entscheidungsprozessen der EU** und die **Stärkung lokaler Initiativen** wie etwa jene der Europa-Gemeinderätinnen und -räten.

Die auch immer wieder vom Gemeindebund kritisierte **Übererfüllung von EU-Regeln** bei der nationalen Umsetzung soll hintangehalten werden (Anti-Gold-Plating).

Im Bereich der **Integration** ist unter anderem die vorgesehene Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sowie mit anderen Systempartnern und der Zivilgesellschaft hervorzuheben.

Des Weiteren soll die auch vom Gemeindebund von Beginn an mitgetragene Initiative **„GEMEINSAM.SICHER in Österreich“** fortgeführt und weiterentwickelt werden. Diese sieht eine Stärkung des Dialogs zwischen den Menschen, Gemeinden und Unternehmen mit der Polizei vor.

Erfreulich ist, dass die **Tauglichkeitskriterien** für den Wehrdienst überarbeitet werden sollen. Der Gemeindebund kritisiert schon seit Jahren, dass für den Wehersatzdienst bzw. den Zivildienst immer weniger junge Österreicher zur Verfügung stehen. In Zukunft soll es zwei Tauglichkeitsstufen geben: „Volltauglich“ heißt wie bisher uneingeschränkter Einsatz beim Bundesheer und beim Zivildienst, und „Teiltauglich“ eine Verwendung im Büro, in der Küche oder einer anderen individuell passenden Tätigkeit.

Reform der Pflege

Bereits Anfang 2019 startete unter breiter Einbindung der verschiedenen Stakeholder der umfassende Reformprozess zum „Masterplan Pflege“. Viele dieser Vorschläge, die in der „Zeit vor Ibiza“ erarbeitet wurden fanden richtigerweise auch Einzug in das türkis-grüne Regierungsprogramm. Ebenso wie die **Grundprinzipien**: So viel wie möglich daheim und ambulant – so viel wie nötig stationär, wohnortnahe und dezentrale Angebote schaffen, Personaloffensive, Weiterentwicklung des bestehenden Systems und Sicherstellung der Finanzierung, Fokus auf den hohen Frauenanteil in der Pflege und Schaffung von Entlastungsmaßnahmen für pflegende Angehörige. Nachfolgend ein kurzer Auszug der umfangreichen im Regierungsprogramm enthaltenen Maßnahmen:

- **Pflege und Betreuung zu Hause:** Schaffung einer umfassenden Informationsplattform für Betroffene und Angehörige; Einführung eines Pflege-Daheim-Bonus für pflegende Angehörige, Ausbau der kostenlosen und wohnortnahen Beratung zu Pflege und Betreuung für pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige bzw. Case Management in Fragen zu Unterstützungsangeboten, Finanzierung, Rechtsfragen nicht zuletzt zum Thema Demenz; Stärkung der Selbsthilfe und Zivilgesellschaft sowie des ehrenamtlichen Engagements (das insgesamt einen hohen Stellenwert in diesem Regierungsprogramm einnimmt) z.B. von Besuchsdiensten; Einführung eines pflegefreien Tages pro Monat; Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Beruf z.B. durch flexible Arbeitszeitmöglichkeiten, Teleworking etc. bzw. auch für selbstständig Erwerbstätige (Pflegekarenzgeld); Ausweitung der Möglichkeit der Selbst- und Weiterversicherung als pflegende Angehörige

- **24-Stunden-Betreuung:** Auch die langjährige Forderung des Gemeindebundes, die rechtliche Möglichkeit zur Beschäftigung einer 24-Stunden-Betreuung für mehrere Kundinnen und Kunden zu schaffen, findet sich im Regierungsprogramm. Dadurch eröffnet sich ein zusätzliches Wohnangebot zwischen Pflegeheim und Pflege in den eigenen vier Wänden. Darüber hinaus soll ein verpflichtendes Qualitätszertifikat für Agenturen (Mindesttarif, erhöhter Anreiz für Anstellungen und Arbeitsbedingungen des Betreuungspersonals etc.) geschaffen werden.
- **Reform des Pflegegeldsystems:** Alle Bedarfe z.B. auch stärker der Betreuungsbedarf aufgrund von Demenz sollen künftig berücksichtigt werden.
- Das Regierungsprogramm sieht auch die Einrichtung des Projekts **Community Nurses** in 500 Gemeinden vor. Diese sollen Ansprechperson für Angehörige sein, mobile Pflege- und Betreuungsdienste, medizinische und soziale Leistungen koordinieren und auch beratend in der Gesundheitsförderung und -prävention in der Gemeinde tätig sein. Näheres zu den konkreten Überlegungen der Bundesregierung (dienstrechtlich, organisatorisch, finanziell etc.) ist zu Redaktionsschluss noch nicht bekannt, seitens des Sozialministeriums geht man aus fachlicher Sicht an Sachen Qualifikation vom gehobenen Dienst (DGKS) für eine solche Position aus.
- **Personal, Ausbildung und Organisation:** Prüfung der Etablierung eines Ausbildungsfonds; Ansprechen von neuen Zielgruppen (zweiter und dritter Bildungsweg, Angehörige mit Pflegeerfahrung); GuKG-Novelle zur Kompetenzerweiterung für Pflegefachassistenten etc.; Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Entlastung von Dokumentationspflichten
- Im Bereich der **Finanzierung** (Bund, Länder, Gemeinden und Eigenbeiträge) und auch zu den Überlegungen zur Pflegeversicherung bleibt das Regierungsprogramm sehr vage, es wurde jedoch bereits zugesagt, dass das Bund sehr rasch mit Ländern und Gemeinden in eine „Taskforce Pflegevorsorge“ eintreten wird, um auch hier zu Lösungen zu kommen. Nicht zuletzt aufgrund der Folgen des bundesgesetzlichen Vermögensregressverbots muss dem Bund jedoch klar sein, dass sein Anteil an der öffentlichen Finanzierung der Pflege deutlich größer ausfallen muss als bisher.

Gesundheit und ärztliche Versorgung

In diesem erfreulich umfangreichen Kapitel, das viele Forderungen der kommunalen Ebene enthält, bekennt sich die Bundesregierung zu einer hochqualitativen, **flächendeckenden und wohnortnahen Gesundheitsversorgung** vor allem durch niedergelassene Kassenärzte. Nachfolgend ein Auszug der verschiedenen Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen vor allem mit Blick auf die ärztliche Versorgung, die in diesem Kapitel aber auch von einigen effizienzsteigernden Maßnahmen für den stationären Bereich begleitet werden:

- **Strukturen:** Ausbau der Primärversorgung und Schaffung flexibler Kooperationsmodelle für Ärzte sowie Erleichterungen für Praxisgründungen z.B. durch die Abschaffung der unechten USt-Befreiung bei Vermietung an Ärztinnen und Ärzte; Beibehaltung der Hausapotheken (im ländlichen Raum ein erforderliches wirtschaftliches Standbein für Hausärzte)
- **Dem Ärztemangel begegnen:** Kontinuierliche Ausweitung des Angebots an Medizin-Studienplätzen sowie Schaffung spezieller Stipendienplätze an öffentlichen Universitäten, die an eine befristete Verpflichtung, in Österreich ärztlich tätig zu sein (u.a. Landarztstipendium) gekoppelt sind. Attraktivierung der Allgemeinmedizin im Studium und der Allgemeinmediziner-Ausbildung z.B. durch Finanzierung eines klinisch-praktischen Jahrs. Weiterentwicklung des Vertragspartnerrechts, da die aktuellen Kassenverträge für die junge Generation an Ärzten (Stichwort: Work-Life-Balance) unattraktiv sind, damit wieder mehr Ärzte auch im ländlichen Raum eine Praxis eröffnen oder übernehmen. Facharztoffensive für Fächer mit Unterversorgung (Kinderärzte, Augenärzte etc.) und Etablierung versorgungswirksamer Strukturen
- **Eigenverantwortung stärken:** Aufwertung der telefonischen Erstberatung „1450“

- Weiterentwicklung der E-Card (E-Impfpass, E-Rezept, E-Befund, E-Transportschein, E-Medikation) und Digitalisierung auch in Forschung, Diagnose und Behandlung vorantreiben
- Erweiterung der Kompetenzen **nichtärztlicher Gesundheitsberufe** (bisher galt: „Kann, aber darf nicht“) und Schaffung weiterer Rahmenbedingungen, die die ärztliche Versorgung vor allem im **Spitalsbereich** sicherstellen (Arbeitszeitregelungen etc.)

Kinderbetreuung und Bildung

Umfangreich widmet sich das Regierungsprogramm dem Thema Bildung und Kinderbetreuung. Neben Maßnahmen, die durchwegs zu begrüßen sind und sich mit den Forderungen des Gemeindebundes decken, gibt es auch kritische Punkte bzw. Maßnahmen, die zwar in der Sache vernünftig sind, deren Finanzierung aber ungeregelt bleibt.

So ist es erfreulich, dass die **Zweckzuschüsse ab dem Kindergartenjahr 2020/21** wesentlich erhöht werden sollen – letztlich geht es dabei um die Ko-Finanzierung des Ausbaus von elementaren Kinderbetreuungseinrichtungen, der Mitfinanzierung des kostenlosen letzten Kindergartenjahres und der Sprachförderung.

In der Sache zu begrüßen ist, dass der **Ausbau ganztägiger Schulangebote** forciert werden soll, Wermutstropfen ist aber, dass keine Regelung für eine nachhaltige Finanzierung ganztägiger Schulangebote vorgesehen ist. Das zuweilen in Geltung stehende Bildungsinvestitionsgesetz ist keine Grundlage für eine nachhaltige Finanzierung (über das Jahr 2022 hinaus).

Auch hinsichtlich der vorgesehenen **universitären Ausbildung aller Elementarpädagogen** sowie der Ausstattung der Schüler mit **digitalen Endgeräten** (Tablet) stellt sich die Frage der Finanzierung. Hingegen positiv hervorzuheben ist, dass das **Unterstützungspersonal** an Schulen dienstrechtlich bei den Bildungsdirektionen angedockt werden soll und allenfalls bei einer Personalagentur des Bundes angestellt sein soll. Die Finanzierung dieses Themenbereichs soll auch langfristig im Wege des **Finanzausgleichs** abgesichert werden. Zudem soll es eine klare Aufgabenteilung und Konsolidierung unterschiedlicher Aufgaben (und Titel) des Unterstützungspersonals geben.

Hingegen sind Maßnahmen wie **Ferienbetreuung**, Sommerunterricht, zusätzliche Förderstunden, bauliche Modernisierung der Schulen, die **tägliche Bewegungseinheit** und die ganzjährige **Öffnung von Schulinfrastruktur** für Vereine und Organisationen mit Kostenfolgen verbunden, die noch zu klären sein werden.

Durchwegs positiv zu werten ist das Vorhaben, rechtliche Rahmenbedingungen für den **Einsatz von Musikschullehrern** an öffentlichen Schulen und in ganztägigen Schulangeboten zu schaffen. Auch das entspricht einer langjährigen Forderung des Gemeindebundes.

Wenngleich die Beistellung von Erziehern und Freizeitpädagogen in ganztägigen Schulen nach Ansicht des Gemeindebundes nicht Aufgabe der Gemeinden ist, ist die vorgesehene **Erarbeitung eines Jahresarbeitszeitmodells** für dieses Personal zur Ermöglichung der Ferienbetreuung zu begrüßen.

Digitalisierung

Wenngleich es auf die konkrete Ausgestaltung ankommt, sind die im Regierungsprogramm genannten **Maßnahmen zur flächendeckenden Breitbandversorgung** zu begrüßen:

- Neustrukturierung der Breitbandmilliarde
- Anpassung der Förderbedingungen
- Einsatz von neuen Technologien
- flächendeckende Versorgung mit festen und mobilen Gigabit-Anschlüssen mit besonderem Fokus in öffentlichen Einrichtungen

Mit dem flächendeckenden Breitbandausbau geht auch das Vorhaben einher, die **Verwaltung** mehr denn je **zu digitalisieren** und die Verwaltungsabläufe für Bürger und Behörden so einfach wie möglich zu gestalten. Wie in anderen Bereichen auch (etwa Abschaffung des Amtsgeheimnisses) wird man bei der Umsetzung auf die Gemeindespezifika Rücksicht nehmen müssen. Die Behördenstrukturen und -abläufe in den Gemeinden sind nicht mit jenen auf Landes- oder Bundesebene vergleichbar.